

**B. Anzeigen-Teil.**

**Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.**

**Geschäftseröffnung.**

Am 23. August 1919 begründete ich in Gartenstein i. Sa. die Firma **Wandervogel-Buchhandlung (Willi Bättenhaußen)**

und übertrag meine Kommission Herrn F. Boldmar, Leipzig. Ich bitte die Herren Verleger um direkte Ankündigung von Neuerscheinungen und von Schriften aus der Jugendbewegung.

Hochachtungsvoll

Gartenstein, den 30. September 1919.

**Willi Bättenhaußen**

i. Fa. Wandervogel-Buchhandlung (Willi Bättenhaußen).

Ich gebe hiermit bekannt, daß ich mein Geschäft, Sortimentsbuchh., verb. mit Schreibwarenhandlung, an Herrn **Paul Stelzer** käuflich abgetreten habe.

Die Fa. ist handelsgerichtlich eingetragen und wird fortan lauten:

**R. Stelzner Nachfolger**

Inhaber: Paul Stelzer,

Dschaf i. Sa.

Die Vertretung bleibt wie bisher in den bewährten Händen des Hrn. Friedrich Schneider, Leipzig.

Dschaf, den 1. 10. 1919.

**R. Stelzner.**

Hierdurch bringe ich zur Kenntnis, daß ich von jetzt ab bei Lieferung meines Verlages nach dem Ausland (außer Österreich-Ungarn und Rußland nebst Randstaaten) einen Aufschlag von

**100%**

vom jetzigen Ladenpreis berechne unter Weglassung des 10%igen Sortimenter Aufschlages.

Ich bitte, mir die Bestellungen zu kennzeichnen, und mache den Herren Sortimentern die Einhaltung des Aufschlages zur Pflicht.

Berlin, den 29. IX. 1919.

**Hermann Meuffer.**

Rostock, den 1. Okt. 1919.

Die bisher im Verlag der Carl Boldt'schen Hofbuchdruckerei in Rostock erschienenen Wochenschriften:

1. **Norddeutsche Landwirtschaftliche Zeitung** vierteljährl. 4 Hord., 3 Ano.
2. **Mecklenburgische Landwirtschaftliche Zeitung** Nachrichtenblatt des Mecklenburger Dorfbundes vierteljährl. 4 Hord., 3 Ano.

gehen mit dem heutigen Tage in unseren Verlag über\*). — Gegen Einsendung der Postquittungen vergüten wir 25% Rabatt.

**Behrend & Boldt.**

\*) Wird bestätigt:

**Carl Boldt'sche Hofbuchdruckerei**  
Rostock i/W.

Rostock, den 1. Okt. 1919.

Unserm langjährigen Mitarbeiter

**Herrn Willi Möbert**

erteilen wir am heutigen Tage Procura. Herr Willi Möbert wird zeichnen:

Behrend & Boldt

ppa. Willi Möbert.

Hochachtungsvoll

**Behrend & Boldt.**

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß wir seit 1. August die Musikalienhandlung

**R. van der Meer,**  
Amsterdam,

übernommen haben.

Unsere Vertretung haben wir der Firma Robert Forberg in Leipzig übertragen.

Hochachtungsvoll

**P. M. Brockmans & van Poppel.**

Ich übernahm die Vertretung der Firma

**Julius Brunert**  
Hofmusikalienhandlung,  
Gotha, Buttermarkt.

Leipzig. **Friedrich Hofmeister.**

Die Buchhandlung Heinrich Kaufmann in Penig hat uns im Einverständnis mit ihrem bisherigen Kommissionär ihre Vertretung übertragen.

Leipzig, 1. 10. 1919.

**Kochler & Boldmar A.-G.**

Alle Auslandsendungen werden in Hinblick auf die Valutafrage in Zukunft von mir mit einem Aufschlag von 100% geliefert.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 1. 10. 1919.

**Georg Bath,**  
Verlagsbuchhandlung.

**Teuerungszuschläge.**

Mit dem heutigen Tage treten folgende Teuerungszuschläge in Kraft:

**gleichmässig für In- und Ausland:**

75% für „Stiefers Handatlas“ und die „Taschen-Atlanten“,

50% für alle in „Kupferdruck“ und „Handfärbung“ hergestellten Werke,

20% für den gesamten „älteren Verlag“, soweit nicht für teilweise oder gänzlich neu hergestellte Werke gleich ein angemessener höherer neuer Ladenpreis angesetzt wurde,

auf „Freiexemplare“ werden die Teuerungsaufschläge ebenfalls berechnet.

Die Aufschläge werden mit 25% rabattiert.

Für „Kartenaufzüge“ werden die Zuschläge den jeweiligen Rohstoff-Einkaufspreisen angepasst.

**Lieferungsbedingungen.**

Die Lieferung meines Verlages erfolgt auf Grund der buchhändlerischen Verkehrsordnung, jedoch unter Ausschaltung der in den §§ 18, 20, 22 und 23 vorgesehenen Bestimmungen.

Die nach § 18 dem Verleger auferlegte Lieferungsspflicht frei Leipzig lehne ich in Anbetracht der ausserordentlich gesteigerten Spesen ab für schwerere Sendungen, die für den Besteller ebenso vorteilhaft oder billiger auf unmittelbarem Wege ab hier durch die Post oder Bahn befördert werden könnten. Wird dennoch Lieferung über Leipzig gewünscht, liefere ich mit Berechnung der mir unnötig verursachten Kommissionsspesen (z. Zt. 30 ₤ für jedes Kilo, bei Barsendungen 2% Einzugsgebühren).

Die §§ 20 und 22 werden für Versender wie Empfänger gegenstandslos durch die von mir berechnete Transportversicherung. Ich trage dagegen für alle Sendungen das Beförderungsrisiko vom Hause des Versenders bis zum Hause des Empfängers.

Meldungen über die Unausführbarkeit von Bestellungen (§ 23) und Beantwortung von Anfragen jeder Art erfolgen in der Regel auf dem Buchhändlerwege, wenn Rückporto nicht beigelegt wird.

Gotha, den 22. September 1919.

**Justus Perthes.**